



ALLENSBACH

am Bodensee

Eigenbetrieb Wasserversorgung

Jahresabschluss und Lagebericht 2022

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Wasserversorgung Allensbach

Beschlussvorschlag an den Gemeinderat zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 14.11.2023 zur

FESTSTELLUNG

des Jahresabschlusses der Wasserversorgung Allensbach
für das Wirtschaftsjahr 2022 (01.01. bis 31.12.)

Dem Gemeinderat werden gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung Baden-Württemberg sowie des Eigenbetriebsgesetzes

- a) der Jahresabschluss bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang
- b) Lagebericht

für das Wirtschaftsjahr 2022 vorgelegt.

Der Gemeinderat wird um folgende Beschlussfassung gebeten:

Aufgrund von § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat am 14.11.2023 den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasserversorgung Allensbach für das Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt fest:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

| | | |
|-------|---|----------------|
| 1.1 | Bilanzsumme | 1.952.322,92 € |
| 1.1.1 | davon entfallen auf die Aktivseite auf | |
| | - das Anlagevermögen | 1.362.693,55 € |
| | - das Umlaufvermögen | 589.629,37 € |
| | - die Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 € |
| 1.1.2 | davon entfallen auf der Passivseite auf | |
| | - das Eigenkapital | 669.097,06 € |
| | - die empfangenen Ertragszuschüsse | 0,00 € |
| | - die Rückstellungen | 10.800,00 € |
| | - die Verbindlichkeiten | 1.272.425,86 € |
| 1.2 | Jahresgewinn | 16.668,00 € |
| 1.2.1 | Summe der Erträge | 694.621,70 € |

1.2.2 Summe der Aufwendungen 677.953,70 €

2. Behandlung des Jahresgewinns

2.1 bei einem Jahresgewinn

a) zu Tilgung des Verlustvortrags 0,00 €

b) zur Einstellung in Rücklagen 16.668,00 €

c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde 0,00 €

d) auf neue Rechnung vorzutragen 0,00 €

3. Der Betriebsleitung wird die Entlastung erteilt

Allensbach, den

Betriebsleitung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.11.2023 das Ergebnis des Jahresabschlusses 2022 festgestellt.

Der Bürgermeister

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022

1. Allgemeines:

Die Wasserversorgung der Gemeinde Allensbach ist ein wirtschaftliches Unternehmen i. S. d. § 102 Abs. 1 GemO und wurde auf Grundlage der Betriebssatzung vom 27.03.2003 nach § 1 EigBG als Eigenbetrieb gegründet. Wirtschaftliche Unternehmen sind so zu führen, dass der öffentliche Zweck erfüllt wird. Sie sollen außerdem einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen (§ 102 Abs. 3 GemO). Für den Eigenbetrieb gelten die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) vom 08.01.1992 (GBl. S. 22) und die hierzu erlassene Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung – EigBVO) vom 07.12.1992 (GBl. S. 776), in den jeweils geltenden Fassungen.

Organisatorisch ist der Eigenbetrieb an die Innenverwaltung gebunden. Ein Betriebsausschuss wurde nicht gebildet, daher entscheidet der Gemeinderat neben den ihm durch die Gemeindeordnung und das Eigenbetriebsgesetz zugewiesenen Aufgaben auch über die Angelegenheiten, die nach dem Eigenbetriebsgesetz dem beschließenden Ausschuss obliegen (§9 Abs. 2 Satz 1 EigBG). Eine Betriebsleitung wurde bestellt (§ 4 Abs. 1 EigBG). Vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 ist der Fachbeamte für das Finanzwesen Herr Matthias Fix Betriebsleiter.

Wirtschaftsjahr ist gem. § 13 EigBG das Kalenderjahr.

Der Eigenbetrieb besitzt Stammkapital in Höhe von 120.000 €.

Er versorgt bis auf das Kloster Hegne und einige wenige Eigenwasserversorgungen alle Einwohner der Gemeinde mit Trinkwasser. Hierzu errichtet und betreibt der Eigenbetrieb die erforderlichen Wasserversorgungsanlagen.

Nach § 16 Abs. 1 EigBG hat die Betriebsleitung für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen.

Nachfolgend wird das Rechnungsergebnis des Eigenbetriebs dargestellt und erläutert. Einmal erfolgt dies nach kaufmännischen Grundsätzen in Form einer Gewinn-und-Verlust-Rechnung (aufgestellt gem. § 9 EigBVO) sowie der zugehörigen Bilanz, die nach § 8 EigBVO gegliedert ist.

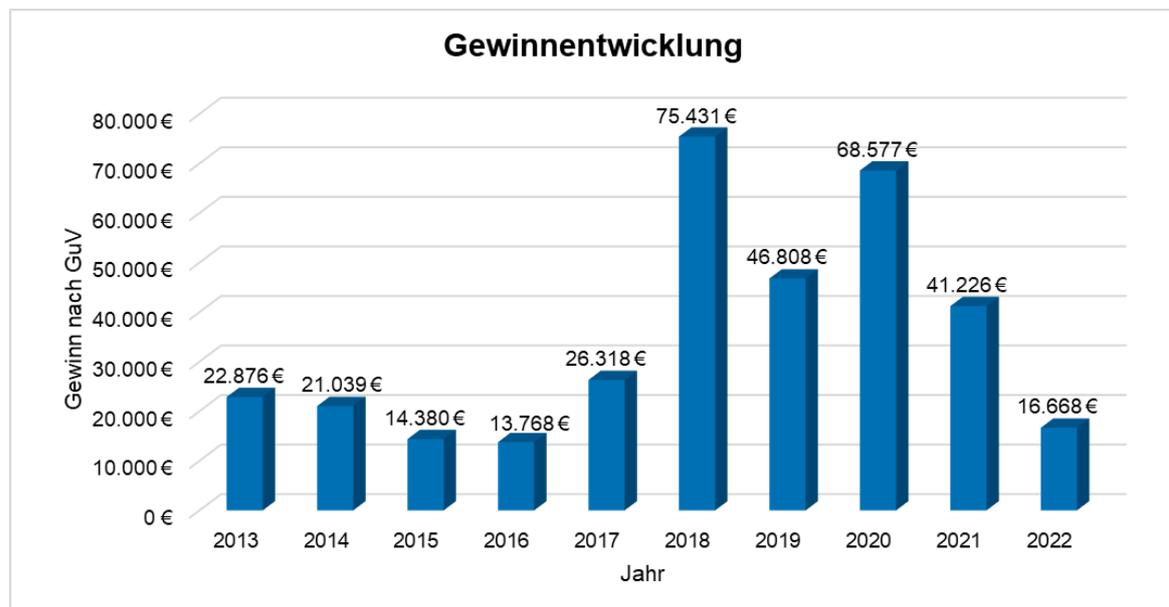
2. Geschäftsverlauf 2022:

2.1. Überblick

Das Wirtschaftsjahr schließt für den Eigenbetrieb mit einem Gewinn von 16.668,00 € (Vj. 41.225,63 €) ab. In diesem Gewinn ist die Konzessionsabgabe mit rd. 10.900 € und eine Steuerbelastung mit rd. 4.600 € gewinnmindernd berücksichtigt. Das Betriebsziel war die Erwirtschaftung von 63.300 €, womit die Gewinnerwartung um -73,67 % verfehlt wurde.

Die Erträge sanken um ca. 16.000 €. Zudem entstanden Mehraufwendungen von insgesamt von knapp 30.000 €. Vor allem durch die Verunreinigung des Tiefbrunnens Setze aufgrund eines Starkregenereignis und das daraus resultierende Abkochgebot sowie die zur Beseitigung erforderlichen Maßnahmen verursachten enorme Mehraufwendungen. Zudem kamen mehrere Rohrbrüche hinzu Demgegenüber stehen jedoch Einsparungen in fast sämtlichen Bereichen, sodass die Mehraufwendungen bis auf 30.000 € kompensiert werden konnte.

Trotz geringerer Verkaufsmenge als im Vorjahr stieg die geförderte Wassermenge im Vergleich an (2016: 459.860 m³, 2017: 461.260 m³, 2018: 427.257 m³, 2019: 429.986 m³, 2020: 449.849 m³, 2021: 471.016 m³, 2022: 471.917).



Die Grafik oben zeigt die Entwicklung des Gewinnes des Eigenbetriebs in den letzten 10 Jahren.

Hauptinflussfaktoren auf diese Entwicklung sind:

Auf der **Ertragsseite**:

- Die geplante Verkaufsmenge wich um rd. 11.000 m³ von der tatsächlichen Menge ab und betrug insgesamt 378.074 m³ (Vj. 380.164 m³). Inklusive den Grundgebühren und mit dem pauschal erhobenen Bauwasserzins wurde ein Erlös mit 674.958 € (Vj. 678.206 €) erzielt. Damit wurde der veranschlagte Erlös von 693.000 € um rd. 18.000 € unterschritten. Die Mindererträge sind vollständig auf die gesunkene Absatzmenge zurückzuführen.
- Der Planansatz zur Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse wurde mit rund 11.000 € unterschritten. Demgegenüber stehen Mehrerträge bei den sonstigen betrieblichen Erträgen von rd. 3.000. Nach den bilanziellen und steuerrechtlichen Vorschriften muss die Auflösung der veranlagten Beiträge ab 2003 direkt an den Abschreibungen der jeweiligen Anlage berücksichtigt und an den Abschreibungen abgezogen werden.
- Im Bereich der Kostenersätze für die Änderung von Hausanschlüssen wurden Mehrerträge i. H. v. 9.500 € erzielt.

Auf der **Aufwandsseite**:

- Mehraufwendungen für Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich der privaten Hausanschlüsse (+ 6.700 €), der Gewinnungsanlagen (+31.200 €) sowie des Rohrnetzes (+ 25.800 €) und Mehraufwendungen für Wasseruntersuchungen (+ 40.000 €) konnten durch Einsparungen im Bereich der Unterhaltung für Speicheranlagen (- 15.000 €), der Fremdleistungen für Wasserhausanschlüsse (-5.000 €) und der Konzessionsabgabe (- 55.000 €) kompensiert werden. Kleinere Abweichungen vom Plan heben sich untereinander auf, sodass sich insgesamt im Wirtschaftsjahr Mehraufwendungen i. H. v. 30.000 € im Vergleich zur Planung ergeben. Grund für die Mehraufwendungen im Bereich der Wasseruntersuchungen und der Unterhaltung der Gewinnungsanlagen ist vor allem die Verunreinigung des Tiefbrunnens Setze und die Behebung dieser.
- Insgesamt wurde für Unterhaltung des Rohrnetzes rd. 312.092 € aufgewendet. Versorgungssysteme werden für mehrere Generationen gebaut, dazu benötigen sie die erforderliche Instandhaltung und Modernisierung. Instandhaltungsquoten von Trinkwassernetzen sollten im Mittel nicht unter 1% bis 1,5% liegen, damit sie 100 Jahre halten können. Bei durchschnittlichen Instandhaltungskosten von 250 €/m und einer Gesamtkanallänge von rd. 49.000 m (ohne Hausanschlüsse) beträgt die Instandhaltungsquote im Jahr 2022 2,5 %. Durch die gute Quote wird verhindert, dass

nachfolgende Generationen die angestaute Instandhaltungslast übernehmen müssen. Maßgebliche Maßnahmen waren in 2022 die Sanierung des Adelheiderweg sowie des Himmelreichwegs.

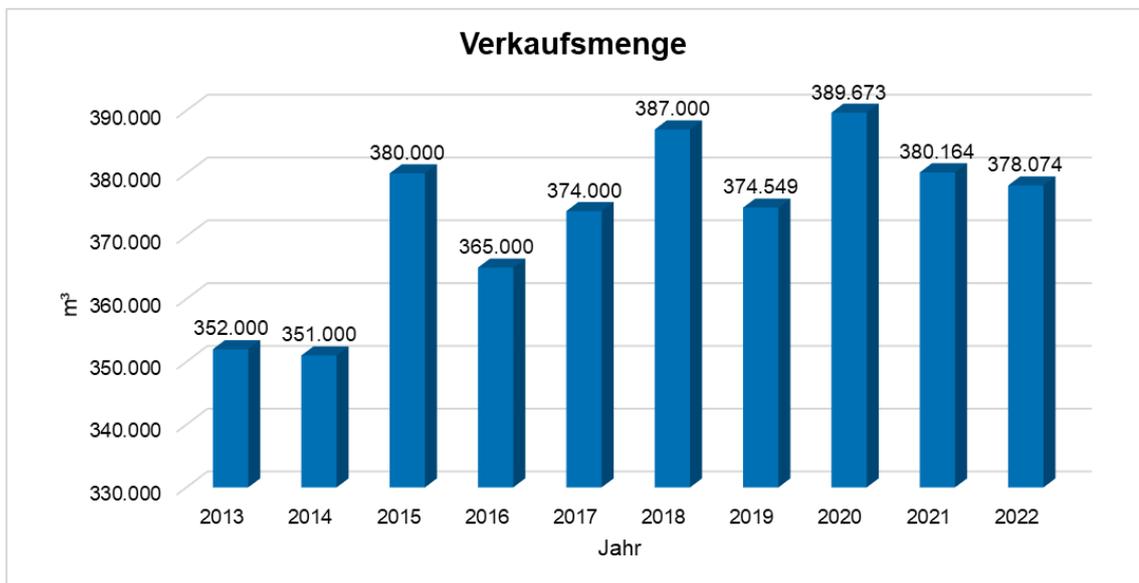
- Es ist festzustellen, dass sich seit der Übernahme der technischen Betriebsführung durch die Stadtwerke Radolfzell die Kosten für die Arbeiten durch den Bauhof auf 25.000 € eingependelt haben. Weitere Einsparungen in diesem Bereich können nicht erwartet werden. Nachfolgend die Entwicklung der Bauhofkosten:

| 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|
| 53.555 € | 28.926 € | 19.891 € | 24.265 € | 22.670 € | 24.483 € | 24.324 € | 26.677 € |

- Die Abschreibungen wurden in Höhe von 59.918,09 € erwirtschaftet. Durch die Absetzung der Auflösung der neueren Wasserversorgungsbeiträge an den Abschreibungen kommt es hier zum gleichen Effekt, wie er in der Einnahmenseite bei den Beitragsauflösungen beschrieben wurde.

2.2. Wasserverkauf

Der Verkauf entwickelte sich folgendermaßen:



Der Pro-Kopfverbrauch sank bei einer Einwohnerzahl zum 30.06.2022 von 7.295 Einwohner auf 141,99 Liter/Tag/Einwohner (144,77 Liter/Tag/Einwohner). Die Senkung ist durch die gesunkene Absatzmenge bei höherer Einwohnerzahl zu begründen. Im Vergleich zum Bundeschnitt (Stand 2019) mit 125 Liter/Tag ist der Wasserverbrauch in der Gemeinde Allensbach weiterhin erhöht. Als Gründe für die Abweichung können die regionalen Klimaunterschiede herangezogen werden. 2022 war das

sonnenreichste und gemeinsam mit 2018 das wärmste Jahr mit einem deutlichen Niederschlagsdefizit seit Beginn der systematischen Wetteraufzeichnungen. Aufgrund des Klimawandels sind jedoch auch nässere Jahreszeiten (wie z. B. 2021) wahrscheinlich und stellen für den Absatz ggf. ein Risiko dar. Dementsprechend kann es zu verstärkt schwankenden Umsatzerlösen kommen. Als Grund für den Rückgang des Wasserverbrauchs in 2022 kann zudem die Chlorung des Tiefbrunnens Setze angeführt werden.

In 2022 wurden insgesamt 471.917 m³ Wasser gefördert. Der Verlust liegt somit bei 93.843 m³ (19,88 %) und ist seit 2021 auf einem enorm hohen Niveau. Die Differenz zwischen verkaufter Wassermenge und geförderter Menge sollte, bei der Länge des Leitungsnetzes der Wasserversorgung Allensbach, nach Abzug des Eigenverbrauchs bestmöglich unter 10 % liegen. Unerwarteter Weise ist trotz des vermehrten Einsatzes von Datenlocker ab Mitte Mai 2021 der Wasserverlust gestiegen. In 2022 konnten 7 Rohrbrüche ausgemacht werden. Zudem entstanden durch die Verkeimung des Tiefbrunnens Setze geschätzt rund 5.235 m³ Wasserverlust. Durch weitere Nachforschungen konnte der Verlust auf das Gebiet des Ortskern Kaltbrunn sowie des Industriegebietes ausgemacht werden. Um hier detailliertere Ergebnisse zu erzielen wurden für den Ortsteil Kaltbrunn der Auftrag zur Installierung von Datenlockern (analog Allensbach) sowie die Installation weiterer Wasserzähler zur besseren Kontrolle der einzelnen Bereichsverbräuche vergeben. Durch die Ergebnisse beider Maßnahmen lassen sich die Verluste besser ergründen bzw. verorten.

3. Bilanzielle Veränderungen im Jahr 2022

3.1. Investitionen

Im Vermögensplan 2022 war geplant, 56.000 € zur Tilgung von Darlehen zu verwenden. Für investive Baumaßnahmen waren 441.000 € eingestellt. Davon waren 100.000 € für die Wasserleitung im Baugebiet Kaltbrunn, 120.000 € für die Wasserleitung in der Kaltbrunner Straße Abschnitt TZA, 15.000 € für die Wasserleitungen im Baugebiet „Tal“, 50.000 € für die Wasserleitung im Himmelreichweg, 5.000 € für die Wasserleitung Oberdorf, 20.000 € für neue Hausanschlüsse außerhalb von Baugebieten, 130.000 € für die Pauschale Sanierung von Wasserleitungen sowie 1.000 € für neue Wasserzähler veranschlagt. Ergänzend war die Auflösung von 10.000 € empfangener Wasserversorgungsbeiträge veranschlagt.

Im Einzelnen wurden 2022 folgende Projekte tatsächlich finanziert:

| Investition | Betrag | Anteil in % |
|---|---------------------|--------------------|
| Wasserleitung Himmelreichweg | 148.391,04 € | 45,84 % |
| Wasserleitung Adelheiderweg | 62.934,18 € | 19,44 % |
| Neue Hausanschlüsse außerhalb von Baugebieten | 18.960,57 € | 5,86 % |
| Querung B33 | 20.915,54 € | 6,46 % |
| Wasserleitung Stichwege Strandweg | 3.419,03 € | 1,06 % |
| PV-Anlage B33 | 13.685,94 € | 4,23 % |
| Investive Ausgaben insgesamt | 268.306,30 € | 82,89 % |

Die weiteren Ausgaben im Vermögenshaushalt 2022 waren:

| | | |
|---|---------------------|-----------------|
| Auflösung empfangener Wasserversorgungsbeiträge | 0,00 € | 0,00 % |
| Tilgung von Darlehen des Kreditmarktes | 55.402,00 € | 17,11 % |
| Die Ausgaben des Vermögenshaushalts betragen zusammen: | 323.708,30 € | 100,00 % |

Die Ausführungsrate der geplanten Investitionen liegt bei 60,84 %. Zukünftig sollte darauf geachtet werden, dass nur Investitionen veranschlagt werden, welche mit größter Wahrscheinlichkeit zur Ausführung kommen.

Zur Finanzierung stehen auf der **Einnahmeseite** im Vermögensplan insgesamt 33.675 € an Einnahmen zu Verfügung (Jahresgewinn, Beiträge und Ersätze für neue Hausanschlüsse). Außerdem fließen noch die Abschreibungen von 59.918 € mit ein. Des Weiteren wurde die geplante Kreditaufnahme in Höhe von 350.000 € getätigt. Insgesamt besteht im Wirtschaftsjahr 2022 ein Finanzierungsmittelüberhang i. H. v. 119.885 €. Der noch vorhandene Finanzierungsmittelfehlbetrag aus Vorjahren von -59.753 € konnte damit ausgeglichen werden.

3.2. Langfristige Finanzierung des Finanzplanes

Durch die nichtgetätigte Aufnahme von vorgesehene Krediten ist in den Vorjahren ein Finanzierungsmittelfehlbetrag entstanden. Im Jahr 2022 wurde durch die geplante Kreditaufnahme dieser Fehlbetrag ausgeglichen. Zeitgleich haben sich geplante Maßnahmen abermals verschoben. Dennoch wurden wie o. d. Investitionen getätigt. Der Finanzierungsmittelüberhang nimmt hierdurch ab und beträgt zum 31.12.2022 rd. 60.132 €. Es gilt zu beachten, dass Anlagevermögen durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital finanziert sein sollte. Dadurch wird die mittel- bis langfristige Liquidität gesichert. Eine Kennzahl zur Erreichung dieses Grundsatzes ist der Deckungsgrad II bzw. die goldene Bilanzregel. Ein Deckungsgrad 2 unter 100% kann problematisch werden,

wenn das Geschäft einbricht und die Einnahmen zurückgehen, da das Anlagevermögen in diesem Fall auch durch Einnahmen finanziert wird. Für Unternehmen empfiehlt sich daher einen möglichst hohen Deckungsgrad 2 anzustreben, der über 100% liegt. Dann ist auch in schwachen Zeiten sichergestellt, dass kein Liquiditätsengpass entsteht, da notfalls die laufenden Kosten aus den langfristigen Finanzmitteln gedeckt werden können. Im Wirtschaftsjahr 2022 liegt der Deckungsgrad II bei 104,4 % (Vj. 96,6 %).

3.3. Entwicklung des Eigenkapitals

Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt 120.000 €.

Das Eigenkapital betrug nach dem Abschluss 2022 669.097,06 €. Die Eigenkapitalquote betrug zum 31.12.2022 34,3 % (Vj. 39,5 %) der um die Ertragszuschüsse bereinigten Bilanzsumme. Die Gewinne sollen zur weiteren Stärkung der Eigenkapitalausstattung im Eigenbetrieb bleiben.

4. Schulden

Die Verschuldung des Eigenbetriebs nahm folgende Entwicklung:

| | |
|-----------------------------|-----------|
| Schuldenstand am 01.01.2022 | 459.131 € |
| Kreditneuaufnahme | 350.000 € |
| Tilgungen | 55.402 € |
| Schuldenstand am 31.12.2021 | 753.729 € |

Der Schuldenstand zum 31.12.2022 mit 753.729 € und einer Einwohnerzahl zum 30.06.2022 von 7.295 ergibt sich eine pro-Kopf-Verschuldung von 103,32 € (im Vorjahr waren es 63,82 €). Die Steigerung ist auf die getätigte Kreditaufnahme zurückzuführen.

5. Trinkwasserqualität

Die Wasserversorgung Allensbach wird durch das Gesundheitsamt des Landkreises Konstanz überwacht. Die Qualität des naturbelassenen Trinkwassers ist sehr gut. Der Härtegrad bemisst sich auf 17° bis 18° d.H. (hart). Das Trinkwasser wird aus zwei Tiefbrunnen und einer Quelle

gefördert und über Pumpen, Förderleitungen und die Hochbehälter zu den jeweiligen Entnahmestellen in den Häusern geleitet.

Nach der Bekanntmachung im „Wassertropf 2017“ sowie den aktuellen Beprobungen weist das Trinkwasser folgende Werte auf:

*) Probenentnahmen nach DIN EN ISO19458 (K19); DIN EN ISO 5667-1 (A4) und Nachweisgrenzen gemäß der Anlage 5 der TrinkV2001

| Stoff | Grenzwert lt.Trinkwasser-verordnung [mg/l] | Wert lt. Laboruntersuchung und Berechnungen | | |
|----------------------|--|---|--|----------------------------------|
| | | Nägelried-Quelle [mg/l] 2016-05 | Walzenberg Hochbehälter [mg/l] 2023-05 | Tiefbrunnen Hegne [mg/l] 2022-11 |
| Sauerstoff | - | 8,4 | 6,5 | 4,7 |
| Chlorid | 250 | 11,0 | 9,0 | 6,5 |
| Nitrat (NO3) | 50 | 18,0 | 11,0 | 7,7 |
| Sulfat (SO4) | 240 | 31,0 | 23 | 20 |
| Calcium | - | 106 | 87,0 | 90,7 |
| Magnesium | - | 25,0 | 27,6 | 23,5 |
| Kalium | - | 1,3 | 1,2 | 0,9 |
| Eisen (gesamt) | 0,2 | <0,001 | <0,005 | <0,005 |
| Natrium | 200 | 4,4 | 9,0 | 8,9 |
| Gesamthärte | °dh | 20,5 | 18,5 | 18,1 |
| Härtebereich | | III – IV | III | III |
| Gesamthärte [mmol/l] | | 3,6 | 3,31 | 3,23 |
| Härtebereich | | Hart | Hart | Hart |
| | Hart =>14°dh | | | |
| | Hart=>2,5[mmol/l] | Ozonierung | = TB Setze | |

Alle ermittelten Werte unseres Trinkwassers entsprechen der Trinkwasserverordnung und liegen unter den Grenzwertkonzentrationen.

Die Bestimmung und auch die Veröffentlichung der Wasserhärte erfolgt nach den Vorgaben des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes aus 1987.

Erläuterungen zur Tabelle:

Das Zeichen „<“ (kleiner) bedeutet: Der ermittelte Wert für den Stoff liegt unter einem, im Labor mit vertretbarem Aufwand ermittelbaren, niedrigsten Wert.

[mg/l]: = Milligramm je Liter oder tausendster Teil eines Grammes.

Die Wasserhärte besteht überwiegend aus „Karbonisierungshärte“, was in „korrosions-chemischer“ Sicht von Vorteil ist.

Die gestellten Anforderungen (TrinkwV vom 21.05.2001) werden jeweils in vollem Umfang erfüllt.

6. Chancen und Risiken

Im Vergleich der Wassergebühren mit den umliegenden Wasserversorgungsunternehmen ist die Wasserversorgung Allensbach mit einer der günstigsten Anbieter. Auch im landesweiten Vergleich liegt die aktuelle Gebühr deutlich unter dem Landeschnitt (Stand 01.01.2023) von

2,28 €. Die Gemeinde freut sich, dass sie ihren Bürgern das Trinkwasser zum günstigen Preis anbieten kann. Dies ist als positiver Standortfaktor zu werten.

Wie bereits erwähnt sind die Auswirkungen des Klimawandels vermehrt spürbar. Um den Risiken der Zukunft mit klimarobusten Versorgungssystemen zu begegnen, sollte zeitnah eine langfristige und strategische Zukunftsplanung der Trinkwasserversorgung durchgeführt werden. Diese dient als Grundlage, die notwendigen Ressourcen zur Umsetzung von Infrastrukturinvestitionen sachgerecht und betriebswirtschaftlich sinnvoll im Planungszeitraum einzuplanen und einzusetzen. Durch Festlegung von geeigneten Kennzahlen sollte die Zielsetzung fortlaufend überprüft werden. Um die anstehenden Investitionen im Rahmen dieses Prozesses dauerhaft aus eigenen Mitteln finanzieren zu können sind regelmäßig neben der Konsolidierung der Ausgabenseite auch die Einnahmeseite zu überprüfen.

**EIGENBETRIEB
GEMEINDLICHE WASSERVERSORGUNG
ALLENSBACH**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

EIGENBETRIEB „GEMEINDLICHE WASSERVERSORGUNG ALLENSBACH“

I. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

1. Auftrag und Auftragsabgrenzung

Von der Gemeinde Allensbach wurden wir beauftragt, den Jahresabschluss zum 31.12.2022 des Eigenbetriebs „Gemeindliche Wasserversorgung Allensbach“ unter Beachtung der eigenbetriebsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften zu erstellen.

Gem. § 16 Abs. 1 EigBG hat der Betriebsleiter für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen. Für den Jahresabschluss finden nach § 7 EigBVO die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt.

Die Anfertigung eines Erstellungsberichts war nicht Gegenstand des Auftrags, ebenso umfasst der Auftrag keine Plausibilitätsbeurteilungen.

2. Auftragsdurchführung

Auftragsgemäß haben wir den Jahresabschluss auf der Grundlage der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte unter Beachtung der handelsrechtlichen und eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften und unter Berücksichtigung der zugehörigen Formblätter nach dem Eigenbetriebsgesetz erstellt.

Wir haben unseren Erstellungsauftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Steuerberater durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Geschäftsbücher, Belege, Bestandsverzeichnisse, sonstige Unterlagen und Schriften haben wir in dem uns notwendig erscheinenden Umfang eingesehen.

Zur Berücksichtigung der aufgeführten Vorschriften für die Jahresabschlusserstellung haben wir eine Hauptabschlussübersicht gefertigt und in einer Abschlussbuchungsliste die erforderlichen Berichtigungen bzw. vorzunehmenden Abschlussbuchungen nachgehalten. Die Hauptabschlussübersicht sowie die Abschlussbuchungsliste wurden der Gemeindeverwaltung zur Aufbewahrung übergeben.

Den Auftrag haben wir im September 2023 in den Geschäftsräumen der Gemeinde durchgeführt und in unserem Büro fertig gestellt.

3. Aufklärungen und Nachweise

Alle erforderlichen Unterlagen wurden uns zur Verfügung gestellt und die erbetenen Auskünfte erteilt. Die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses wurde uns von der Gemeinde in einer schriftlichen Erklärung bestätigt.

4. Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind die der Gemeinde bereits vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften einschließlich der vereinbarten Haftungsbegrenzung maßgebend.

II. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

| | |
|------------------------------|--|
| Betrieb | Gemeindliche Wasserversorgung Allensbach |
| Anschrift | Rathausplatz 1 78476 Allensbach |
| Rechtsform/Organisationsform | Eigenbetrieb gem. § 1 EigBG |
| Gegenstand des Betriebs | Der Eigenbetrieb hat die Aufgabe, die Anschlussnehmer der Wasserversorgung im Gebiet der Gemeinde Allensbach entsprechend den Regelungen der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde mit Frischwasser zu versorgen. Er betreibt die seinen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte. |
| Wirtschaftsjahr | Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. |
| Stammkapital | 120.000 Euro |
| Betriebsleitung | Als Betriebsleiter wurde der Fachbeamte für das Finanzwesen bestellt. |
| Betriebssatzung | Grundlage des Eigenbetriebs ist die Betriebssatzung vom 27.03.2003 mit Änderungen. |

Eigenbetrieb "Gemeindliche Wasserversorgung Allensbach"
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2022
(01.01. bis 31.12.)

| | 2022 Euro | 2022 Euro | 2022 Euro | 2021 Euro |
|---|----------------------------|-------------------|------------------|------------------|
| 1. Umsatzerlöse | | | | |
| a) Erlöse aus der Wasserabgabe | 674.958,42 | | | 678.206,12 |
| b) Auflösung empfangener Ertragszuschüsse | 0,00 | | | 2.259,15 |
| c) Übrige | <u>12.887,93</u> | 687.846,35 | | 30.514,03 |
| 2. sonstige betriebliche Erträge | | <u>6.749,13</u> | | <u>1.817,40</u> |
| | | | 694.595,48 | 712.796,70 |
| 3. Materialaufwand: | | | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 48.665,81 | | | 61.617,59 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | <u>324.072,10</u> | 372.737,91 | | 252.700,43 |
| 4. Personalaufwand: | | | | |
| a) Löhne und Gehälter | 3.448,07 | | | 9.342,40 |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | <u>193,30</u> | 3.641,37 | | 233,32 |
| b) davon für Altersversorgung | 193,30 Euro, Vj. 0,2 TEuro | | | |
| 5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | | 59.918,09 | | 64.084,73 |
| 6. sonstige betriebliche Aufwendungen | | | | |
| a) Verwaltungskostenbeitrag | 121.987,02 | | | 129.507,28 |
| b) Wasserentnahmeentgelt | 47.191,70 | | | 47.101,60 |
| c) Konzessionsabgabe | 10.872,35 | | | 64.027,00 |
| d) Übrige | <u>44.885,70</u> | <u>224.936,77</u> | | <u>21.506,17</u> |
| | | | 661.234,14 | 650.120,52 |
| 7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | | | 26,22 | 0,00 |
| 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | | <u>12.033,62</u> | <u>7.187,12</u> |
| 9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | | | 21.353,94 | 55.489,06 |
| 10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | 4.549,94 | | 14.127,43 |
| 11. sonstige Steuern | | <u>136,00</u> | 4.685,94 | 136,00 |
| 12. Jahresergebnis | | | <u>16.668,00</u> | <u>41.225,63</u> |
| nachrichtlich: | | | | |
| Verwendung des Jahresgewinns | | | | |
| a) zur Tilgung des Verlustvortrags: | 0,00 | | | |
| b) zur Einstellung in die Rücklagen: | 16.668,00 | | | |
| c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde: | 0,00 | | | |
| d) auf neue Rechnung vorzutragen: | 0,00 | | | |

Eigenbetrieb „Gemeindliche Wasserversorgung Allensbach“

A N H A N G

für das Wirtschaftsjahr 2022

(01.01. bis 31.12.)

I. Grundsätzliche Angaben

Die „Gemeindliche Wasserversorgung Allensbach“ wird auf Grundlage der Betriebssatzung als Eigenbetrieb geführt. Sie unterliegt damit dem Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg (EigBG). Dabei finden die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches sinngemäß Anwendung (§ 12 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 7 EigBVO).

Nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) wurden die Gliederungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß den Formblättern 1 und 4 erstellt.

Die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2021 wurden unverändert übernommen.

II. Erläuterungen zu Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden. Fremdkapitalzinsen wurden nicht einbezogen.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die wirtschaftlichen Nutzungsdauern zugrunde. Die beweglichen Anlagegüter werden seit 2008 linear, davor degressiv (teilweise auch linear) abgeschrieben. Die Anlagenzugänge werden ab dem Monat der Anschaffung bzw. Fertigstellung abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 800,00 Euro wurden als Aufwand erfasst.

Eigenleistungen waren nicht zu verrechnen.

Die Vorräte sind zum Bilanzstichtag körperlich aufgenommen und zu Einstandspreisen bewertet worden.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Bei den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie wurden grundsätzlich in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Es wurde jedoch aufgrund Unwesentlichkeit auf die Berücksichtigung zukünftiger Lohn- und Gehaltssteigerungen verzichtet.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

2. Angaben zu Einzelpositionen der Bilanz

a) Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die darauf entfallenden Abschreibungen des Geschäftsjahres sind in der Anlage dargestellt.

b) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umfassen im Wesentlichen die ausstehenden Zahlungen aus der Wasserverbrauchsabrechnung zum 31.12.2022.

c) Forderungen an die Gemeinde

Die Forderungen an die Gemeinde beinhalten die Kassenmehreinnahmen mit 49.346,99 Euro und im Übrigen Verrechnungen mit dem Gemeindehaushalt, die sich erst im Rahmen der Abschlusserstellung ergeben haben.

d) Sonstige Vermögensgegenstände

Unter dieser Position sind u.a. zum Bilanzstichtag noch nicht abziehbare Vorsteuerbeträge mit rd. 20.200 Euro sowie die Erstattungsansprüche aus der Überzahlung der Körperschaftsteuerschulden 2022 mit rd. 13.000 Euro ausgewiesen.

e) Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt gemäß § 7 Abs. 1 der Betriebssatzung 120.000,00 Euro und ist in voller Höhe eingezahlt. Im Rahmen der Feststellung der Jahresabschlüsse 2020 und 2021 wurden die jeweiligen Gewinne von zusammen 109.803,03 Euro in 2022 den Rücklagen zugeführt. Die Eigenkapitalquote errechnet sich zum 31.12.2022 auf 34,3 % der Bilanzsumme.

f) Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

| | Stand 01.01. | Zuführung | Auflösung | Verbrauch | Stand 31.12. |
|--------------------------|-----------------|-----------|-----------|-----------|-----------------|
| | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro |
| Abrechnungsverpflichtung | 2.900,00 | 2.900,00 | 0,00 | 2.900,00 | 2.900,00 |
| JA - intern | 2.300,00 | 2.300,00 | 0,00 | 2.300,00 | 2.300,00 |
| JA extern 2020 | 6.300,00 | 0,00 | 0,00 | 6.300,00 | 0,00 |
| JA extern | 4.800,00 | 5.600,00 | 0,00 | 4.800,00 | 5.600,00 |
| | | | | | |
| | 16.300,00 | 10.800,00 | 0,00 | 16.300,00 | 10.800,00 |

g) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde betreffen Verrechnungen mit dem Gemeindehaushalt, die sich erst im Rahmen der Abschlusserstellung ergeben haben.

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

| | Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro | Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren Euro |
|--|--|---|
| - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 707.327,00 | 521.719,00 |
| - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 0,00 | 0,00 |
| - Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde | 0,00 | 0,00 |
| - Sonstige Verbindlichkeiten | 0,00 | 0,00 |

h) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mit Wirkung ab dem 01.10.2015 wurde zwischen dem Eigenbetrieb „Gemeindliche Wasserversorgung Allensbach“ und der Stadtwerke Radolfzell GmbH ein Vertrag über die technische Betriebsführung mit einer Laufzeit von drei Jahren geschlossen. Er verlängert sich um jeweils ein Jahr, sofern er nicht von einer Vertragspartei sechs Monate vor Vertragsablauf schriftlich gekündigt wird. Das Grundleistungsentgelt für die Übernahme der technischen Betriebsführung beträgt rd. 35.800 Euro p.a..

3. Angaben zu Einzelpositionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung wurden entsprechend § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG erfasst.

a) Umsatzerlöse

Die Wasserverbrauchsgebühr lag im Wirtschaftsjahr 2022 unverändert bei 1,65 Euro/m³. Zusätzlich wird von den Wasserabnehmern eine Grundgebühr gestaffelt nach Zählergröße erhoben. Für den Standardhauswasserzähler (QN 2,5) beträgt diese unverändert 2,00 Euro/Monat und Zähler. Insgesamt beträgt das Gebührenaufkommen aus der Grundgebühr rd. 50.000 Euro für 2022.

Als übrige Umsatzerlöse sind mit rd. 11.500 Euro Kostenersätze für die Änderung und Reparatur von Hausanschlüssen und die anteilige Weiterberechnung der Kosten für das Wassermeisterfahrzeug an die Gemeinde mit rd. 1.400 Euro ausgewiesen.

b) Sonstige betriebliche Erträge

In dieser Position sind die Stromsteuererstattung für 2021 mit rd. 930 Euro sowie ein Zuschuss des RP Freiburg für die Baumaßnahme B-33 in Höhe von rd. 5.800 Euro enthalten.

c) Materialaufwand – bezogene Leistungen

Der Materialaufwand enthält u.a. mit rd. 26.700 Euro Verrechnungen für Leistungen des Gemeindebauhofs an die Wasserversorgung sowie das Grundleistungsentgelt für die Übernahme der technischen Betriebsführung.

d) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Seit dem Wirtschaftsjahr 2005 hat der Eigenbetrieb Konzessionsabgabe an die Gemeinde zu bezahlen. Für das Wirtschaftsjahr 2022 errechnet sich eine maximal abzuführende Konzessionsabgabe von 63.596 Euro, die unter Berücksichtigung der steuerlichen Mindestgewinnregelung lediglich in Höhe von 10.872,35 Euro abzugsfähig ist.

e) Zinsen

Die Zinsaufwendungen beinhalten mit 5.012,12 Euro Zinsen für auf den Eigenbetrieb entfallenden Anteil an der Einheitskasse und im Übrigen Fremdkapitalzinsen.

f) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten die auf den Jahresgewinn 2022 zu zahlende Körperschaftsteuer inklusive Solidaritätszuschlag und die Gewerbesteuer.

III. Ergänzende Angaben

1. Wahrnehmung der Organfunktionen

Gemäß § 2 der Betriebssatzung sind die Organe der „Gemeindlichen Wasserversorgung“ der Gemeinderat, der Bürgermeister und die Betriebsleitung.

Als Betriebsleiter wurde die Fachbeamtin für das Finanzwesen bestellt (§ 5 der Betriebssatzung).

Ein Betriebsausschuss wurde nicht bestellt.

2. Aufwendungen für Organe

Eine besondere Vergütung für die Tätigkeit der Organe wurde nicht gezahlt. Der Betrieb erstattet lediglich einen Verwaltungskostenbeitrag entsprechend der zeitlichen Inanspruchnahme der Gemeindebediensteten.

3. Personal

Dem Eigenbetrieb ist laut der zum Wirtschaftsplan gehörenden Stellenübersicht kein eigenes Personal zugeordnet. Für allgemeine Arbeiten (Zähleraustausch im Rahmen der Eichfristen sowie Ablesedienste) wurden jedoch geringfügig Beschäftigte bzw. Aushilfskräfte eingesetzt.

4. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2022 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

5. Ergebnisverwendung

Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresgewinn von 16.668,00 Euro ab. Es wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn zur Einstellung in die Rücklagen zu verwenden.

Allensbach, den

Eigenbetrieb
„Gemeindliche Wasserversorgung
Allensbach“

Matthias Fix (Betriebsleiter)

Eigenbetrieb "Gemeindliche Wasserversorgung Allensbach"
Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens
im Wirtschaftsjahr 2022 (01.01. bis 31.12.)

Anlage zum Anhang

| Posten des Anlagevermögens | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | | | | | | Abschreibungen | | | Restbuchwerte | | Kennzahlen | | |
|---|--------------------------------------|------------|----------------------------|-------------|--------------|--------------|-----------|--------|--------------|--------------|----------------|--------------|--------------|---------------|--|------------|-------|--|
| | 01.01.2022 | Zugang | Abgang (A) Zuschuss (Z) | Umbuchungen | 31.12.2022 | 01.01.2022 | Zugang | Abgang | 31.12.2022 | 31.12.2022 | 31.12.2021 | 31.12.2021 | Euro | Euro | durchschnittlicher Abschreibungs- satz | v.H. | v.H. | |
| | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro | | | | |
| 1 | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte | 119.097,12 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 119.097,12 | 58.992,16 | 602,59 | 0,00 | 59.594,75 | 59.594,75 | 59.594,75 | 60.104,96 | 59.502,37 | 60.104,96 | 0,0 | 0,5 | 50,0 | |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke mit Bauten | 30.890,63 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 30.890,63 | 6.390,02 | 0,00 | 0,00 | 6.390,02 | 6.390,02 | 6.390,02 | 24.500,61 | 24.500,61 | 24.500,61 | 0,0 | 0,0 | 79,3 | |
| 2. Gewinnungsanlagen | 811.846,97 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 811.846,97 | 732.787,58 | 9.187,97 | 0,00 | 741.975,55 | 741.975,55 | 741.975,55 | 79.059,39 | 69.871,42 | 79.059,39 | 1,1 | 1,1 | 8,6 | |
| 3. Verteilungsanlagen | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| a) Speicheranlagen | 710.843,84 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 710.843,84 | 641.186,32 | 7.215,39 | 0,00 | 648.410,71 | 648.410,71 | 648.410,71 | 69.648,52 | 62.433,13 | 69.648,52 | 1,0 | 1,0 | 8,8 | |
| b) Leitungsnetz und Hausanschlüsse | 3.598.892,09 | 251.201,33 | 17.007,21 (Z) | 591,55 | 3.773.677,76 | 2.736.569,12 | 32.714,76 | 0,00 | 2.769.283,88 | 2.769.283,88 | 2.769.283,88 | 802.322,97 | 1.004.393,88 | 802.322,97 | 0,9 | 0,9 | 26,6 | |
| c) Messerichtungen | 115.741,45 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 115.741,45 | 114.065,24 | 162,10 | 0,00 | 114.227,34 | 114.227,34 | 114.227,34 | 1.676,21 | 1.514,11 | 1.676,21 | 0,1 | 0,1 | 1,3 | |
| 4. Maschinen und maschinelle Anlagen | 130.779,64 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 130.779,64 | 10.562,97 | 8.017,76 | 0,00 | 18.580,73 | 18.580,73 | 18.580,73 | 120.216,67 | 112.198,91 | 120.216,67 | 6,1 | 6,1 | 85,8 | |
| 5. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 109.619,73 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 109.619,73 | 96.428,06 | 2.017,52 | 0,00 | 98.445,58 | 98.445,58 | 98.445,58 | 13.191,67 | 11.174,15 | 13.191,67 | 1,8 | 1,8 | 10,2 | |
| 6. Anlagen im Bau | 591,55 | 17.104,97 | 0,00 | -591,55 | 17.104,97 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 591,55 | 17.104,97 | 591,55 | 0,0 | 0,0 | 100,0 | |
| | 5.449.205,90 | 268.306,30 | 17.007,21 | 0,00 | 5.700.504,99 | 4.337.996,31 | 59.315,50 | 0,00 | 4.397.313,81 | 4.397.313,81 | 4.397.313,81 | 1.111.207,59 | 1.303.191,18 | 1.111.207,59 | 1,0 | 1,0 | 22,9 | |
| Anlagevermögen insgesamt | 5.568.303,02 | 268.306,30 | 17.007,21 | 0,00 | 5.813.602,11 | 4.396.990,47 | 59.918,09 | 0,00 | 4.456.908,56 | 4.456.908,56 | 4.456.908,56 | 1.171.312,55 | 1.362.693,55 | 1.171.312,55 | 1,0 | 1,0 | 23,4 | |

BESCHEINIGUNG

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang des Eigenbetriebs „Gemeindliche Wasserversorgung Al-lensbach“ für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 unter Beachtung der eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Herrenberg, 18.09.2023

KOBERA GmbH
Steuerberatungsgesellschaft


Kamps
Dipl.-Betriebsw. (FH)
Steuerberater


ppa Junghans
Dipl.-Betriebsw. (FH)
Steuerberater